

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 22.04.2015 **17/5382**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER** vom 15.01.2015

Bonusregelungen bei Erweiterungsprüfungen zum Lehramt am Gymnasium

Ein Lehramtsstudium in einer bestimmten Fächerverbindung kann nach Maßgabe des Bayer. Lehrerbildungsgesetzes mit dem Studium eines dritten Faches erweitert werden (Erweiterungsfach).

Daher frage ich die Staatsregierung:

- Wie lauten die aktuellen Vorgaben für die grundständige und nachträgliche Erweiterung und welche Boni gelten derzeit (Schuljahr 2014/2015) für den sprachlich-literarisch-künstlerischen Bereich, den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich, den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich und die sonstigen Fächer?
- 2. Gelten diese Boni auch noch für die nächsten drei Schuljahre oder sind Änderungen geplant und wenn ja, welche?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 13.02.2015

Zu 1.:

Die aktuellen Vorgaben sowie die Höhe der Boni können dem einschlägigen Merkblatt des Staatsministeriums entnommen werden. Dieses Merkblatt steht auf den Internetseiten des Staatsministeriums unter http://www.km.bayern.de/lehrer/fort-und-weiterbildung/erweiterungsfaecher.html als Download zur Verfügung.

Zu 2.:

Die im in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Merkblatt genannten Boni gelten für die Einstellungstermine Februar 2015 und September 2015.

Jährlich im Oktober werden die für die folgenden beiden Einstellungstermine geltenden Boni veröffentlicht; Änderungen werden jedoch nur bei einer absehbar langfristigen Veränderung der Bedarfs- und Bewerbersituation vorgenommen. Bereits jetzt absehbare Änderungen können den im Merkblatt enthaltenen Fußnoten entnommen werden.